



Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

# Hygienekonzept der Walluftalschule

(aktualisiert 03/2021)

## **0. Allgemeine Hygienehinweise**

- 0.1 Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen
- 0.2 Betretungsverbot bei Verdacht auf Covid-19
- 0.3 Symptome während der Unterrichtszeit
- 0.4 Weitere Schutz- und Hygienemaßnahmen
- 0.5 Mindestabstand
- 0.6 Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

## **1. Hygiene in Unterrichtsräumen**

- 1.1 Lufthygiene
- 1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung
- 1.3 Kleiderablage

## **2. Schulreinigung**

- 2.1 Schulreinigung durch Fremdfirmen
- 2.2 Unfallgefahren

## **3. Hygiene im Sanitärbereich**

- 3.1 Sanitärausstattung
- 3.2 Wartung und Pflege
- 3.3 Be- und Entlüftungen

## **4. Turnhalle**

## **5. Trinkwasserhygiene**

- 5.1 Legionellenprophylaxe
- 5.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

## **6 Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers**

- 6.1 Versorgung von Bagatellwunden
- 6.2 Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- 6.3 Behandlung kontaminierter Flächen
- 6.4 Überprüfung des 1.Hilfe-Inventars
- 6.5 Notrufnummern

## **7. Küche**

- 7.1 Allgemeine Anforderungen
- 7.2 Händedesinfektion
- 7.3 Flächenreinigung und -desinfektion
- 7.4 Lebensmittelhygiene



**Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises**

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

7.5 Tierische Schädlinge

**8. Schulschwimmbad**

- 8.1 Verhaltensregeln für die Badegäste
- 8.2 Barfuß- und Nassflächenflächen
- 8.3 Hygienetechnische Anlagenkontrollen
- 8.4 Hygienische Badewasserkontrollen
- 8.5 Arbeitsschutz / Umgang mit Chemikalien

**9. Raumluftechnische Anlagen**

**10. Literatur und Bezugsadressen**



**Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises**

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

## **0. Allgemeine Hygienehinweise**

### **0.1 Tragen von OP- oder FFP2--Masken**

Das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske ist für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände empfohlen, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Dies gilt auch für den Pausenhof und im Lehrerzimmer. Auch beim Präsenzunterricht in den Klassen- und Fachräumen muss eine entsprechende Maske getragen werden. In jedem Klassenraum steht ein Paket mit OP-Masken auf dem Pult.

Sollten keine Masken vorhanden sein, so können diese im Sekretariat abgeholt werden.

Das Tragen sogenannter Faceshields oder Kinnshields ist verboten!

Für die Schülerinnen und Schüler müssen regelmäßige Maskenpausen eingeführt werden.

### **0.2 Betretungsverbot bei Verdacht auf Covid-19**

Personen, die Symptome der Covid-19-Erkrankung zeigen, dürfen das Schulgelände nicht betreten.

### **0.3 Symptome während der Unterrichtszeit**

Sollten bei Kindern oder Lehrkräften während der Unterrichtszeit Symptome auftreten, sind diese umgehend zu isolieren. Bei Kindern müssen die Erziehungsberechtigten sofort informiert werden und durch die Eltern weitere Schritte eingeleitet werden. Schnupfen ohne weitere Krankheitssymptome ist kein Ausschlussgrund.

### **0.4 Weitere Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus gelten weiterhin folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- gründliche Händehygiene

### **0.5 Mindestabstand**

Im regulären Klassen- und Kursunterricht sowie im Ganztagsunterricht kann von der Einhaltung des Mindestabstands zwischen allen Beteiligten abgewichen werden. Bei Konferenzen, Besprechungen und schulbezogenen Veranstaltungen sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

### **0.6 Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung**

Die Zubereitung von Nahrungsmitteln und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. Schulkantinen können gemäß der vorliegenden Vorschriften Essen anbieten.



**Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises**

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

## **1. Hygiene in Unterrichtsräumen**

### **1.1 Lufthygiene**

Nach ca. 20 Minuten ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Dies ist auch in den kalten Monaten durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler können hierbei darauf hingewiesen werden, ihre Jacken anzuziehen. Das Tragen von Mützen während der Lüftungszeiten ist aktuell nicht vorgesehen.

Auf die in allen Räumen installierten CO<sub>2</sub>-Ampeln ist zu achten.

### **1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung**

Der Schulträger hat eine Reinigungsfirma beauftragt, die gemäß dem festgelegten Putzplan die tägliche Reinigung aller Klassenräume durchführt und sich auch um die Abfallentsorgung kümmert. Soweit im pädagogischen Konzept vorgesehen, sind die Fußböden von den Schülern zum Schulende grob zu reinigen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion ist nicht vorgesehen.

### **1.3 Kleiderablage**

Die Kleiderablage für die Oberbekleidung und die Turnbeutel befindet sich außerhalb der Klassenräume. In den Garderobenräumen und teilweise direkt vor den Klassen stehen ausreichend Kleiderhaken zur Verfügung. Die Kleidungsstücke der Schüler sollten keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.

## **2. Schulreinigung**

### **2.1 Schulreinigung durch Fremdfirmen**

Die im Leistungsverzeichnis enthaltene Reinigungsprogramme/-intervalle für die beauftragten Putzfirmen sind durch den Schulhausverwalter täglich zu kontrollieren. Bei unzureichender Reinigung nimmt dieser Kontakt mit den zuständigen Objektbetreuern umgehend auf.

### **2.2 Unfallgefahren**

Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. Gelbe Hinweisschilder sind entsprechend aufzustellen. Für alle Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzusehen, der nicht von Schülerinnen und Schülern betreten werden kann.



**Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises**

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

#### **3.1 Sanitärausstattung**

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern, sowie mit Spendervorrichtungen für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle sind bereitzustellen. Es ist darauf zu achten, dass es sich um stabile Vorrichtungen mit einer leicht zu reinigenden Oberfläche handelt.

#### **3.2 Wartung und Pflege**

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege muss sichergestellt sein. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten.

#### **3.3 Be- und Entlüftungen**

Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen muss regelmäßig erfolgen.

### **4. Turnhalle**

Für die sanitären Einrichtungen der Turnhalle gilt Abschnitt 3 entsprechend.

Die Kleiderablage für die Bekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.

Aktuell ist die Durchführung des Sportunterrichts in der Turnhalle aufgrund baulicher Mängel untersagt. Auf dem Sportplatz, dem Schulhof oder im Schulgarten ist dies unter Berücksichtigung der bekannten Abstandsregelung möglich.

### **5. Trinkwasserhygiene**

#### **5.1 Legionellenprophylaxe**

Zur Legionellenprophylaxe sind Duschen, die nicht täglich genutzt werden, alle 72 Stunden durch ca. 5-minütiges Ablaufenlassen von Warmwasser (maximale Erwärmungsstufe einstellen) zu spülen.

Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in den erforderlichen Zeitabständen zu entfernen. Regelmäßige bakteriologische Untersuchungen auf Legionellen beauftragt das zuständige Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.



## **Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises**

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

### **5.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen**

Am Wochenanfang und nach Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Minuten ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen. Grundsätzlich gilt aber, dies täglich durchzuführen.

## **6. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers**

### **6.1 Versorgung von Bagatellwunden**

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

### **6.2 Lebensrettende Sofortmaßnahmen**

Lebensrettende Sofortmaßnahmen sind grundsätzlich immer durchzuführen. Allerdings kann auf die Mund-zu-Mund-Beatmung freiwillig verzichtet werden.

### **6.3 Behandlung kontaminierter Flächen**

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

### **6.4 Überprüfung des 1.Hilfe-Inventars**

Geeignetes Erste- Hilfe Material enthalten gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "GUV Erste Hilfe 0.3":

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 " Verbandkasten E"
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 " Verbandkasten C"

Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis auszustatten. Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste - Hilfe - Kästen sind durchzuführen. Im Besonderen ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

### **6.5 Notrufnummern**

\* Polizei: 110



## Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

\* Feuerwehr: 112

\* Giftdatenbankzentren u.a. Beratungsstelle bei Vergiftungen  
Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz  
06131/ 192 40 oder 06131/ 23 24 66

## 7. Küche

### 7.1 Allgemeine Anforderungen

Im Folgenden werden sowohl Lehrküchen als auch Küchen für die Schulverpflegung gleichwertig behandelt.

Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 Infektionsschutz-Gesetzes (IfSG) oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden.

Das Küchenpersonal ist gemäß § 43 IfSG einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote zu belehren.

Das Küchenpersonal ist darüber hinaus einmal jährlich lebensmittelhygienisch zu schulen.

Eine getrennte Aufbewahrung der Straßen- und Arbeitskleidung ist sicherzustellen (getrennte Spinde oder Spinde mit Trennwand, sog. Schwarz- Weiß- Trennung).

### 7.2 Händedesinfektion

Eine Händedesinfektion für die in der Küche Beschäftigten ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn
- nach Pausen
- nach jedem Toilettenbesuch
- nach Schmutzarbeiten
- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren z.B. rohes Fleisch, Geflügel
- nach Husten oder Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuches

Durchführung: Alle Innen- und Außenflächen einschließlich Handgelenke, Fingerzwischenräumen, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen müssen mit einbezogen und die Einwirkzeit eingehalten werden. Die benötigte Desinfektionsmittelmenge beträgt pro Händedesinfektion etwa 3 - 5 ml. Es dürfen nur geprüfte und für wirksam befundene Präparate eingesetzt werden. Dies ist gewährleistet, wenn das betreffende Präparat in einer Liste enthalten ist, in die nur hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüfte Desinfektionsmittel aufgenommen werden. Bei Händedesinfektionsmitteln auch im Küchenbereich handelt es sich um die Liste der DGHM (Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie).



## Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

Das Angebot von Händedesinfektionsmitteln über Wandspender hat sich bewährt. Seifen- und Desinfektionsmittelspender sind wöchentlich auf deren Füllstand hin zu überprüfen. Vor Neubefüllung der Spender sind diese zu reinigen. Aus hygienerechtlichen Gründen sollte man jedoch für Desinfektionsmittel nur Originalgebinde verwenden.

### 7.3 Flächenreinigung und -desinfektion

Die Fußböden im Küchenbereich sind täglich zu reinigen.  
Für spezielle Tätigkeiten (z.B. Bodenreinigung) ist Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen. Die Schutzkleidung ist täglich sowie bei Bedarf zu wechseln und einem desinfizierenden Waschverfahren zu unterziehen.

Eine Flächendesinfektion ist erforderlich bei:

- Arbeiten mit kritischen Rohwaren wie rohes Fleisch, Geflügel
- nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmitteln verarbeitet werden

Durchführung: Das Flächendesinfektionsmittel wird gebrauchsfertig geliefert oder ist vor Verwendung mittels geeigneter Dosierhilfe (Messbecher) zuzubereiten.

Das Desinfektionsmittel wird auf die betreffende Fläche aufgebracht und mit einem Tuch oder Schwamm mit mechanischem Druck verteilt (Scheuer-Wisch-Desinfektion).

Die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels ist vor erneuter Benutzung der Fläche abzuwarten.

Flächen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, sind danach mit klarem Wasser abzuspülen.

Es dürfen nur geprüfte und für wirksam befundene Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Dies ist gewährleistet, wenn eine DVG - Listung vorliegt (siehe Bezugsadressen). Hierzu kann Sie das zuständige Gesundheitsamt beraten.

### 7.4 Lebensmittelhygiene

Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall mit Schädlingen vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgemäß zu verpacken (z. B. Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen mit dem Anbruchsdatum / Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung zu versehen.

Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren
- tägliche Temperaturkontrollen in Kühleinrichtungen. Die Temperatur darf in den Kühlschränken nicht über 7° C liegen, in Gefrierfächern muss die Temperatur mindestens -18° C betragen
- wöchentliche Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten
- Aufbewahrung von Rückstellproben bei selbst zubereiteten Speisen für 96 Std. getrennt nach Komponenten (mind. 100 gr. pro Komponente) in Gefriereinrichtungen



## **Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises**

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

### **7.5 Tierische Schädlinge**

Die Küche ist regelmäßig auf Schädlingsbefall zu kontrollieren, bei Befall sind Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik durch eine Fachfirma zu veranlassen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Lebensmittel nicht mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel in Kontakt kommen.

Lebensmittelabfälle müssen in verschließbaren Behältern gelagert werden. Die Behälter sind nach jeder Leerung zu reinigen. Abfalllager müssen so beschaffen sein und geführt werden, dass sie sauber und frei von tierischen Schädlingen gehalten werden können.

Küchenfenster, die ins Freie geöffnet werden können, sind mit Insektengittern auszustatten.

### **8. Schulschwimmbad**

Aktuell ist das Schulschwimmbad aufgrund der anhaltenden Baumaßnahmen geschlossen!

#### **8.1 Verhaltensregeln für die Badegäste**

Grundsätzlich gilt hier der schuleigene Hygieneplan für die Benutzung des Lehrschwimmbekens der Walluftalschule.

Den Besuchern des Schwimmbades ist das Tragen von Badeschuhen zu empfehlen.

Vor Benutzung des Schwimmbades müssen sich die Badegäste einer gründlichen Körperreinigung unterziehen.

Als Maßnahme gegen Hautinfektionen des Fußes ist das gründliche Trocknen der Zehenzwischenräume und das Tragen von Badeschuhen zu empfehlen.

#### **8.2 Barfuß- und Naßflächen**

Die Barfußflächen sind täglich nach Betriebsende zu reinigen und zu desinfizieren, sodass sie im behandelten Zustand abtrocknen können.

Das Betreten von Barfußbereichen mit Schuhen ist nur mit Überschuhen zulässig.

#### **8.3 Hygienetechnische Anlagenkontrollen**

Die Reinigung der Überlaufrinne in Verbindung mit der Entrostung des Edelstahlbeckens ist 14-tägig erforderlich. Dabei sind Sauggeräte und Bürsten einzusetzen. Alle Reinigungsarbeiten sind im Betriebsbuch zu protokollieren.

Für den Betrieb der Schwimm- und Badebeckenanlage ist zur Stabilisierung hygienisch einwandfreier Verhältnisse eine regelmäßige Überwachung auch der automatisierten Betriebsabläufe erforderlich. Die Aufbereitungsanlagen müssen ständig betrieben werden. Alle Anlagenteile müssen regelmäßig gepflegt und vorbeugend instandgehalten werden. Die



## Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

Betriebsanleitung und der Wartungsplan des Anlagenherstellers sind einzuhalten. Im Übrigen gilt die DIN 19643, Blatt 1: "Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser".

### 8.4 Hygienische Badewasserkontrollen

Täglich mind. 3 Mal müssen der Chlor- / Bromgehalt und pH- Wert des Beckenwassers von Hand gemessen werden, um die Funktionsfähigkeit der automatischen Messung zu überprüfen. Die Messwerte sind im Betriebsbuch festzuhalten.

Auf die pünktliche und vollständige Erstellung der bakteriologischen und chemischen Schwimmbadwasseruntersuchungen durch das beauftragte Untersuchungsinstitut ist zu achten. Die Häufigkeit dieser Untersuchungen richtet sich nach DIN 19643 Blatt 1, Abweichungen hiervon sind mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

### 8.5 Arbeitsschutz / Umgang mit Chemikalien

Die Schulhausverwalter sind im Umgang mit Chemikalien zu schulen.

Den Betreuern (z.B. Schulhausverwalter) des Schwimmbades ist die erforderliche Schutzausrüstung für den Umgang mit Chemikalien zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst:

- Gesichtsschutz
- Gummi- oder Kunststoffstiefel
- Schutzhandschuhe
- Schutzschürze
- Atemschutzgeräte (nur bei Chlorgas- und Ozonanlagen)

Die Unfallverhütungsvorschrift "Chlorung von Wasser" ist zu beachten.

## 9. Raumluftechnische Anlagen

Neben der Wartung gemäß der technischen Regeln ist einmal jährlich eine optische Kontrolle aller Anlagenteile sowie der Außenluft - Ansaugöffnungen durchzuführen.

## 10. Sonderfragen

Bei raumlufthygienischen bedeutsamen Fragen wie Schimmelbefall oder Emission von Raumlufschadstoffen (z.B. Lösungsmittel von Farben und Klebern) ist zunächst die Ursache zu ermitteln, da sonst keine längerfristig wirksamen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

So ist beispielsweise bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall an den Außenwänden durch den Eigentümer oder sonstigen Inhaber eine fachtechnische Prüfung der Ursache der Nässebildung kurzfristig einzuleiten, damit neben der Entfernung des Schimmels auch der ggf. ursächliche bauliche Mangel beseitigt werden.



**Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises**

Hohlweg 45 · 65396 Walluf · Telefon: 06123/72965 · Fax: 06123/74804 · Email: walluftalschule@web.de

Vor beabsichtigten Raumluftmessungen hinsichtlich Lösungsmittel, Mineralfasern o.ä. sollte in jedem Fall das Gesundheitsamt eingeschaltet werden.

## **11. Literatur und Bezugsadressen**

### **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

vom 20.07.2000, BGBl. I Nr. 33 Seite 1045 ff.

### **Lebensmittelhygieneverordnung ....(LMHV)**

vom 05.08.1997, BGBl I Nr.56, S. 2008 ff

### **Unfallverhütungsvorschrift GUV 26.19 " Merkblatt für den Umgang mit Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel"**

April 1997 (\*)

### **Unfallverhütungsvorschrift GUV Erste Hilfe 0.3**

Januar 1997 (\*)

### **Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie ( DGHM- Liste Desinfektionsmittel)**

Stand 01.03.2000

Bezugsadresse: mhp- Verlag GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden

### **Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG- Liste) für den Lebensmittelbereich**

Stand März 1999 inkl. Nachtrag Oktober 2000

Bezugsadresse: DVG- Geschäftsstelle, Frankfurter Str. 89, 35392 Gießen

### **DIN 19643 Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser**

Bezugsadresse: Beuth-Verlag, Berlin

### **Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden**

Stand Juni 2000

Bezugsadresse: Umweltbundesamt, Bismarkplatz 1, 14193 Berlin

(\*) Bezugsadresse für Unfallverhütungsvorschriften: Unfallkasse Hessen;

Opernplatz 14, 60313 Frankfurt a.M. (Tel.: 069-299-72-233)

Stadtgesundheitsamt Frankfurt a.M., Abt. Umweltmedizin und Hygiene